

Zofkswahl

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werthältige Bevölkerung.

Wit der illustrierten Zeitschrift die „Neue Welt“.

Nr. 282.

Montag, den 2. December 1895.

6. Jahrgang.

An die Parteigenossen!

Unter dem heutigen Datum ist den Unterzeichneten, bisherigen Mitgliedern des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, folgende Verfolgung vorgegangen:

An den Vorsitzenden des Parteivorstandes der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Reichstags-Abgeordneten Herrn Paul Singer.

Wohlgeborenen.

Der Polizeipräsident.

Berlin, den 29. November 1895.
Es wird Ihnen hierdurch eröffnet, daß der Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands auf Grund des § 8 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 vorläufig geschlossen ist, weil bereits als politischer Verein im Sinne dieses Gesetzes auf anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung getreten ist. Eine weitere Beteiligung an diesem Verein oder einer Neubildung, die sachlich als Fortsetzung des geschlossenen Vereins erscheint, ist nach § 10 des Vereinsgesetzes strafbar.

Der Polizeipräsident.

von Windheim.

Parteigenossen! Durch die in vorstehendem Actenstück ausgesprochene Maßnahme sind die Unterzeichneten behindert, die Geschäfte der Partei weiter zu führen. Wir haben deshalb mit dem heutigen Tage unsere Funktionen als Parteivorstand vorläufig eingestellt und sehen dem weiteren Verlauf der gegen uns, und in uns gegen die Gesamtpartei inscindirten Aktion ruhig entgegen. Wir werden vor dem ordentlichen Richter, vor welchem dieser Prozeß seinen Abschluß finden muß, den Nachweis erbringen, daß weder in der letzten Zeit, noch innerhalb der fünf Jahre, seit denen wir bereits die Ehre hatten, als Vorstand die Geschäfte der Partei zu führen, unsererseits etwas geschehen ist, wodurch das polizeiliche Vorgehen gefälscht gerechtfertigt werden könnte.

Für die Partei selbst, wie für den weiteren Sieg der Sozialdemokratie ist diese Maßregel so gleichgültig, wie die gleichen Maßregeln gegen die sozialdemokratischen Organisationen in den Jahren 1871 und 1875 gleichgültig gewesen sind.

Unsere Partei wird bestehen, kämpfen und siegen mit oder ohne offizielle Organisation!

Indem wir hiermit unsere Tätigkeit als Parteivorstand vorläufig einstellen, geht selbstverständlich die Leitung der Partei bis auf Weiteres auf die sozialdemokratische Reichstagsfraction, als die erwählte Vertretung der Partei über.

Hoch die Sozialdemokratie!

Berlin, 30. November 1895.

J. Auer, August Bebel, Albin Gerisch, Wilh. Pfannkuch, Paul Singer.

Bel-Ami.

Roman von Guy de Maupassant.

Rechte vorbehalten.

Sie setzten sich und sahen die Menge vorüberziehen. Zwischen blieb ein Mädchen stehen und fragte mit geschäftsähnlichem Lächeln: „Bestellen Sie was für mich?“ Und wenn Forester antwortete: „Ja, ein Glas Wasser aus dem Springbrunnen“, entfernte es sich und murmelte: „Alter Ruffel!“

Da tauchte die Brünette, die sich vorhin an die Luge der beiden Kameraden gelehnt hatte, Arm in Arm mit der üppigen Blaudine auf. Es waren ein paar schöne Weiber.

Wie sie Duroy sah, lächelte sie, als hätten sich ihre Augen schon allerhand vertrauliche Dinge gesagt. Sie zog sich einen Stuhl heran, setzte sich ihm ruhig gegenüber, ließ auch ihre Freundin Platz nehmen und bestellte mit lauter Stimme: „Kellner, zwei Granat!“

„Du legst Dir wirklich keinen Schwanz an“, meinte Forester und lachte erstaunt.

„Daran ist nur Dein Freund schuld,“ erwiderte sie. „Es ist ein zu hübscher Junge. Für den könnte ich noch ganz andere Dummheiten begehen.“

Duroy war schläfrig und wußte nicht, was er sagen sollte. Er strich sich seinen wohlgepflegten Schnurrbart und lächelte einsältig. Der Kellner brachte den dicken Koffer und die beiden Freundinnen tranken ihn auf einen Zug aus. Die Brünette nickte Duroy vertraulich zu, gab ihm einen leichten Fächerhieb auf den Arm und lagte: „Danke schön, mein Liebling. Das Sprechen fällt Dir wohl schwer.“

Dann gingen sie schwanzelnd ab.

Forester lächelte auf. Bei den Frauen scheint Du

Was und wie „festgestellt“ wird.

Der „Vormärts“ bemerkte zur Begründung des Breslauer Urteils gegen Liebknecht:

Die politischen Prozesse drängen gegenwärtig sich in solcher Höhe zusammen, Vericht über Vericht, man weiß kaum, welcher wichtiger als der andere, doch es unmöglich ist, sofort einem jeden die kritische Würdigung angeudehen zu lassen, die er verdient. Dem Prozeß Liebknecht folgte der Prozeß Kuntz wegen angeblichen groben Unfugs, dem Prozeß Kuntz der Doppelprozess Stanthagen wegen eines ganz in Hauens von angeblichen Bekleidungs-Straftaten. Nun kommt die Verhandlung vor dem Reichsgericht über die Verurtheilung Baden's wegen dolus eventualis und obwohl uns das direkt nicht brüht, der Prozeß gegen den Herausgeber der „Ethischen Cultur“ wegen Staatsfeindebildung. Gleichzeitig aber haben wir uns mit dem endlich eingetroffenen Erkenntniß im Prozeß Liebknecht zu befassen, das an sich ein ganzes Arsenal von Beweisstücken zur Kennzeichnung unserer Rechtsplege liefert. So ist es doch auch dem dolus eventualis eine neue Breche zu öffnen, der an anderer Stelle durch das Erkenntniß des Reichsgerichts in der Baden'schen Revisionssache eine Zurückweisung erfahren hat.

Wo wir auch hineingehen in dieses blühende Rechtsleben, wir packen überall etwas Interessantes.

Eine eingehende juristische Befreiung des Erkenntnisses im Prozeß Liebknecht werden wir morgen veröffentlichen. Für heute begnügen wir uns mit der Beleuchtung eines einzelnen Punktes, der uns von allgemeiner Bedeutung zu sein scheint, da er die Methode landgerichtlicher „Feststellungen“ illustriert.

Um dem Verfaßt zu berjenigen unserer Leser, die noch nicht mit den Geheimnissen unserer Rechtsplege persönl. Bekanntschafft gemacht haben, etwas nachzuholzen, schickte wir voraus, daß es für die Strafverhöle des Landgerichts (aus fünf Berufstrichtern bestehend) eine Beurteilung nicht gibt, also keine Instanz, die sofort auf Anrufung des Verurtheilten die Beweisaufnahme von neuem vorzunehmen und das Urteil zu übermaligen Verhandlung zu verweisen ist.

Ein Landgerichts-Urteil kann also sich auf Grund gänzlich ungenauer und widersprüchvoller Beweisaufnahmen aufbauen, — das Reichsgericht führt nicht an dieser Beweisaufnahme, falls nur der Form genügt ist, die zur Urteilstellung nach Ansicht des Gerichtshofes ausreichenden Schuldbeweise für „festgestellt“ zu erklären.

So enthält denn auch das Erkenntniß des Landgerichts Breslau den Passus:

Das Gericht ist aus folgenden Gründungen zu der

weiter unten enthaltenen politiven Thatsachenstellung und damit zur Verurtheilung des Angeklagten gelangt.

Diese „Erwägungen“ schließen dann ab mit dem Satze:

Es ist also tatsächlich festgestellt: daß Angellager am 6. October 1895 in Breslau Seine Majestät den Kaiser, seinen Landesherrn, beleidigt hat; dies gehen gegen § 95 Str.G.B.

Auf welche Weise ist das Gericht nun zu diesen positiven Thatsachstellungen gelangt?

Die Erwägungen zwischen den beiden vorhin citirten Sätzen laufen auf die Feststellung des Eventual-Dolus bei dem Angeklagten hinaus: er habe „eventuell gewollt“ (üblich), daß bei den Hörern der Einbruch hervorgerufen würde, der Kaiser sei gemeint mit den Abwehrworten. Aus den Erwägungen aber, die den Reichsgericht in dieser Überzeugung von dem „eventuellen Wollen“ Liebknechts gebracht haben, greifen wir hier ein Beispiel heraus:

Dah die Ausschaffung, die bei der dem Angeklagten eigenen politischen Stellung der Hörer einen besonders geeigneten Boden finden müsse, in der That Wurzel gesetzt hat, ergibt sich einmal aus Evidenz aus dem lebhaften Verfall, den gerade der incriminierte Passus der Rede des Angeklagten bei der Versammlung gefunden hat und zwar unmittelbar, nachdem er ausgesprochen war, gekündigt hat . . .

Wie ist nun der Reichsgericht zu der thatsächlichen Feststellung von diesem Verfall gelangt, der zur Evidenz bewiesen hat, was der Reichsgericht zur Beweisurtheilung brauchte?

Die unsere Leser wird es gewiß überraschen, zu erfahren, daß dieser Verfall gar nicht Gegenstand der Beweisaufnahme gewesen ist und während der Verhandlungen überhaupt nicht erwähnt wurde. Wie der Reichsgericht zu dieser Feststellung kam, ist bis heute kein Geheimnis. Möglich, daß aus militärischen Privatunterhaltungen oder durch das Lesen von Parteidagsberichten die Richter Kenntniß davon gewonnen haben. Aber, nochmals gesagt, zum Gegenstand der Verhandlungen hat dieser Verfall nicht gedient.

Weil der Staatsanwalt und der Gerichtspräsident dieses Beweisstück nicht zur Erörterung gestellt haben, war weder dem Angeklagten noch seinem Beleidiger Gelegenheit geboten, nachzuweisen, eine wie durchaus unberechtigte Schlüffolgerung es ist, aus einem noch so starken Verfall des Parteidags nach den Abwehrworten Liebknecht's darauf zu schließen, daß die Versammlung die angedacht beleidigende Worte auf den Kaiser bezogen habe. Stark, lebhafter, großer oder lärmischer Verfall — das sind weitumfassende Bezeichnungen, höchst relative Begriffe. Wie oft wird bei der Erörterung ganz nebensächliche Dinge im Versammlungsbericht „lärmischer Verfall“ verzeichnet. Da spricht nicht nur die Sache, sondern auch die oratorische Wirkung der Rede mit. Eine speziell den Kaiserbeleidigungs-Dolus anzeigende Verfallsart ist überhaupt noch nicht ausgewiesen worden. Der allermächtigste Verfall mit Hand und Mund erklärt sich nach

Einmal zu dünn war, schon nicht mehr glatt. Von den Hörern, die er sonst trug, war auch nicht eins mehr in Ordnung, und selbst das beste konnte er nicht geschrauben.

Sein Beinkleid war etwas zu breit und saß nicht gut; es schien sich um die Waden wilden zu wollen und saß so zerknittert aus, wie geliehene Kleidungsstücke gewöhnlich. Nur der Rock saß nicht schlecht, vor allem passte er so ziemlich in der Taille.

Duroy stieg langsam die Stufen empor; sein Hemdkopf, und sein Kopf war vor Angst wie benommen. Wenn er sich nur nicht blamierte! Bildlich sah er sich einem Herrn in Gesellschaftsstoiletté gegenüber, der ihn ansah. Sie waren sich so nahe, daß er unwillkürlich zurücktrat. Dann blieb er erschaut stehen: er war es selbst, es war sein Bild, das ein hoher Spiegel, der bis zum Hohen reichte, zurückwarf. Der Spiegel stand auf dem ersten Treppenabsatz und zeigte das Treppenhaus in langer Flucht. In plötzlicher Freude zuckte Duroy zusammen; er sah viel besser aus, als er gedacht hatte.

Zu Hause hatte er nur einen kleinen Handspiegel und konnte sich auch nicht im Ganzen betrachten. Da er die einzelnen Theile seiner zusammengefloppten Toilette nur zu zweie sehen konnte, so übertrieb er ihre Unvollkommenheiten in seiner Vorstellung und quälte sich mit der Idee lächerlich anzusehen.

Als er sich hier nun plötzlich im Spiegel sah, hatte er sich selber zuerst nicht wiedererkannt. Er hatte sich für einen Fremden, für einen vornehmen Mann gehalten, den er beim ersten Blick recht elegant gekleidet gefunden hatte.

Und doch einmal betrachtete er sich genau und stellte fest, daß der Gesamteinindruck nicht falsch war. Nun studierte er seine Bewegungen, wie es Schauspieler machen, wenn sie ihre Rollen fernten. Er lächelte

Page 1 of 1 Page 10

Oesterreich - Ungarn.

Graf Eduard Taaffe, der frühere österreichische Ministerpräsident, ist in Elßthau (Böhmen) gestorben. 1833 geboren, wurde er 1879 Minister des Innern und Ministerpräsident. Er versuchte die Tschechen, die dem Staat getanen feindlich waren, durch die „Persönlichkeitspolitik“ zu gewinnen, begünstigte die Slawen und drängte die Deutschliberalen in die Opposition. Im Herbst des Jahres 1893 vereinigten sich die Deutschen mit den Krediten, um Taaffe, der auf Drängen der Arbeiter eine Wahlreform entworfen hatte, zu stürzen. Ihm folgte zunächst das Coalitionsministerium Windischgrätz, dessen „Thätigkeit“ in der Verhinderung der Wahlreform bestand. An Taaffe klebt der Fluch des Wiener Ausnahmezustandes, unter dem Hunderte von Arbeitern ohne Lohn ins Elend gejagt worden, eine ausgebildete Corruption und schmähsame Unterdrückungspolitik, die sein „Fortwurtseln“ und „Durchstretten“ auf politischem und rationalem Gebiete schern sollte. Dabei war er, wie sein Sturz beweist, den herrschenden Parteien noch zu anständig und völksfreundlich.

Edgeworth.

Die in den letzten Jahren recht
köpfelijche Zürcher Regierung hat vorige
Worte den Entwurf zu einem cantonalen Gewerbe- und
Arbeitschutz gezeichnet, der in der Hauptstadt dem Arbeitert- und
Lehrlingschutz dient. Das neue Gesetz erstreckt sich auf
alle gewerblichen und industriellen Betriebe, welche nicht
bereits dem schweizerischen Fabrik- und Gastpflichtgesetz,
sowie dem cantonalen Arbeiterschutzgesetz unterstehen.
Für die Dauer der täglichen Arbeitszeit gelangen die Be-
stimmungen des eidgenössischen Fabrikgesetzes über den
Elfstundentag zur Anwendung, leider nicht der Be-
stimmung des cantonalen Arbeiterschutzgesetzes. Ferner
sind hierüber genommen die Bestimmungen aus dem canto-
nalen Gesetz über die Arbeiterruhe an Sonn- und Feiert-
tagen. In letzterer Beziehung erfaßt der vorliegende Ent-
wurf auch das Handelsgewerbe, für das jedoch den Ge-
meinden des Kantons der Regelung übertragen wird. Das
Gesetztreten des neuen Gesetzes ist auf den 1. Januar
1897 in Aussicht genommen. Die Arbeiter und Gewerbe-
teilenden sind offiziell eingeladen, ihre Wünsche und An-
träge bis Ende dieses Jahres bei der Direction
(Ministerium) des Innern einzureichen. Die Socialpolitik
steht also in der Schweiz nicht still. Geht's nicht auf
eidgenössischem Boden, so marschiert der Fortschritt auf
cantonaalem Boden.

Ein Stück agrarischer Socialpolitik wird auch im Canton Baselland vorbereitet. Der dortige „Basellandschaftliche Bauern- und Arbeiterbund“ hat nämlich ein Initiativbegehrten aufgestellt und wird dafür zumindest die nötigen Unterschriften sammeln, das eine Hypothekarreform bezweckt. Es will die allmäliche und vollständige Übertragung der Hypothekarschulden aus den Händen der Landwirte abweisen auf die Staatsbank (Cantonalbank). Die sozialistische und linksliegende demokratische Presse steht dem Initiativbegehrten sympathisch gegenüber, nicht aber die kapitalistische Presse. Siehen Bauern und Arbeiter zusammen, dann können sie nicht bloß im Canton Baselland soziale Reformen für beide Klassen durchführen, sondern auch in den anderen Cantonen und auf eidgenössischem Boden.

Dänemark.

Ein socialistischer Tag im Folke-
thing. Der letzte Montag sait in der dänischen Volks-
vertretung der Debatte um socialistische Prinzipien. Zu-
nächst kam Harald Holms Antrag, betreffend das
communale Wahlrecht der Frauen, zur
Debatte. Nach diesem Antrag sollen unverheirathete
Frauen über 25 Jahre und mit einem Einkommen von
mehr als 1000 Rikoren communales Wahlrecht erhalten.
Der Minister des Innern erläuterte: der Antrag Holm sei
bedeutlich, weil viele unverheirathete Frauen über 25 Jahre
durchaus nicht unabhängig wären, was doch wohl der
Sinn der diesbezüglichen Beschlüsse sei. Der Roter

Die Anträge der Linken und der Sozialdemokraten waren von dem Vorsitzenden des Ausschusses für Wahlrecht nicht geöffnet worden, obwohl sie die Abstimmung erforderten. Die Debatte verzögerte sich, bis 1846 wurde kein Gesetz erlassen. Nachdem die Debatte zwischen einer neuen Version und dem Vorschlag des Ausschusses abgebrochen war, kam es zu Schiedssachen über welche geprangen sei, als Verteilung der Wahlrechte. Dieser war deutlich größer, als die sozialdemokratischen Abgeordneten erwartet hatten. Waren es der Sozialdemokratie, freien und katholischen Parteien, daß sie dem Antrag zustimmen würden, so man ihnen bei solche auch lange nicht weitgehend genug sei, da es alle verdeckten Frauen vom Wahlrecht ausgeschließe. Sie verlangten vielmehr für Männer und Frauen gleiche Wahlrechte. Die zweite Abstimmung des Antrages wurde bewilligt.

Während folgte die Debatte über den 1. 11. 1846 und den Arbeitsantrag, dessen Erfüllung vom Gewerkschaften J. Jensen beantragt war. Er legte in ausführlicher Darlegung die Hauptforderungen der organisierten Arbeiter vor. Er wußte nach, daß die lange Arbeitszeit der Produktion keineswegs vortheilhaft ist und die Arbeiter selbst müßten aus hygienischen und moralischen Gründen danach streben. Schließlich hob er auch die Notwendigkeit der Abschaffung der Haushaltarbeit hervor. Die Linke sprach dem Antrag ihre Sympathien aus, doch setzte „seine Tragweite noch nicht zu übersehen“. Es wurde daher die Überweisung an eine Commission empfohlen. Director Bramsen als Redner der Rechten erklärte die Durchführung des Antrages für „unmöglich“. Natürlich erklärte er, im Namen der „Arbeiterstreitkraft“ zu sprechen. Die Debatte wurde verlängert.

zu bestreiten, welche und welche die bei dem „Gesetz“ bewilligt ist der Regt. Das Urteil ist vollständig ungerecht. Nur bestreiten wird jetzt schwerer. Daß die Gouverneure den Gouverneur und einen Bürger zur Verhaftung verhelfen, kann ein Gemeinschaftsverbrechen bedeuten. Das würde gelingen zu leicht, meinten die Gouverneure durch den Schluß der Gründungsversammlung, die bestimmt, daß die Beamten, Beamte haben bezogenen Friede nie durchschreiten darf, was gewiss von diesen Gouverneuren gewollt war. In diesem Falle durch die etatistische Unterordnung einer Dienststelle des Generalgouvernements, welche die Verwaltung der Missionen an Bretagne (ein hochangesehener Bäuermeister von Goué und Vorstehenden des Generatralbodes) auszuschließen befahl. . . . Das schaute an der Seite ist, daß die Gouverneure trotz allem nicht ohne weiteres entzogen werden wollen. Die Ruhmleiter haben ein Recht auf „Gefangenisse“, nicht nur für die gemachten Anklagen, sondern auch für den „entgangenen Profit“. Sie sind ja durch die tatsächliche Bewilligung gedeckt und können ihren „guten Glauben“ (bona fides) vorrufen. Letzt Schwund wird keine Schule, wie der Bericht angiebt, je nach dem Grade des Geschäftskontakt mit dem Concessionäre; von 10 bis 100 Prisenzen kosten; da letztere, mit Documenten in der Hand, man beliebig hohen Werttag des entgangenen Profits heranziehen können. Der Präfekt Mengarboque ist jedoch „bis auf weiteres“ seines Amtes enthebt worden.

Parteianägenseiten.

Aus Pauets wird dem "Vorträtz" geschrieben: Da sich seit einigem einem Vierjahre die gegnerische Presse fortwährend damit beschäftigt, über Körtnings zu berichten, die der Partei den Rücken gekehrt haben, so diene hiermit Folgendes zur Aufklärung. Die Nachricht, die der Spanbauer „Anzeiger für das Havelland“ in seiner Wochenummer brachte: der Vertrauensmann der Sozialdemokraten Pauens habe sein Amt niedergelegt wegen der antipatriotischen Haltung der Parteipresse, die ihm ein weiteres Verbleiben in der Partei unmöglich mache, ist einfach siele Erfindung. Thatsächlich denkt der Vertrauensmann garnicht daran, sein Amt niedergelegen und hofft bis an sein Lebensende Sozialdemokrat zu bleiben. Die erwähnte Zeitungsente verbannt vermutlich folgenden Umstände ihr Leben. Der frühere Vertrauensmann hatte vor etwa 12 Wochen seines Posten abgegeben, weil er mit einzelnen Hünblungen einiger Genossen am Orte nicht einverstanden war. Er ist und bleibt aber auf alle Fälle Sozialdemokrat und bedauert auf das lebhafteste, daß die Parteipresse nicht viel freier schreiben darf. Die Gegner haben eben keine Ahnung, wie fest unsere Gesinnungsgenossen an den ganz sicheren Sieg des Socialismus glauben, mögen auch noch so starke Mittel angewendet werden, um zwischen uns Hader und Zwieträcht zu sät.

E. Heinß, früherer Vertrauensmann.
In Braunschweig geht schon längere Zeit das Streben eines Theiles der dortigen Genossen dahin, daß dem Genosse Günther gehörende Blatt in Partei-Eigentum zu verwandeln. Am letzten Mittwoch fand nun im Braunschweiger sozialdemokratischen Arbeiterverein eine entscheidende Abstimmung statt. Es wurde eine Commission von acht Mann gewählt, welche die Angelegenheit prüfen und Material zwecks Berichterstattung in einer späteren Versammlung beschaffen solle.

Bet der Gewerbegeg. in Gießlingen (Württ.) wurden sämmtliche von dem sozialdemokratischen Verein und den Gewerkschaften vorgeschlagene Arbeiterdeputierter gewählt. Die Hirsch-Dunder'schen, die sich um die Mandate beworben, sind glänzend durchgesessen, obwohl Gießlingen bisher noch als einzige württembergische Hochburg der „Hirsche“ gegolten hat.

Bet den Stadtverordnetenwahlen in Chemnitz ist die Stimmenzahl unserer Partei gegen das Vorjahr um 250 zurückgegangen. Die Ursache liegt hauptsächlich darin, daß seit 1889 bis 1894 die Zahl der Steuerzahler mit 500 und 500—1000 ihre Einkommen um 3895 zurückgegangen ist. Außerdem mettet aber der „Chemn. Beob.“, die Partei müsse eine umfassende und wohlvorbereitete Agitation zur Erwerbung des Bürgerrechts möglichst bald in Scne setzen.

Arbeiterbewegung.

Die 150 freilenden Gattler in Barnien haben nach fünfwochentlichem Ausstande beschlossen: In Erw^gung, daß die Fabrikanten sich augenblicklich in einer Lage befinden, die gezwungen muß, in nächster Zeit zu bewilligen, um ihren Forderungen festzuhalten.

Ein Streit drohte dieser Tage in der Limbach'schen Buchdruckerei in Braunschweig in Folge von Lohnreduzierungen auszubrechen. Die Angelegenheit wurde noch vor Ausbruch eines offenen Conflicts vor ein Schiedsgericht gebracht und dieses entschied einstimmig, daß nach dem deutschen Buchdrucker-Tarif die geplanten Reductionen nicht nur ungültig, sondern nach dem Tarif auch noch Verbesserungen erfolgen müßten. Die Firma fügte sich dem Schiedsspruch. Die Gehilfen der Druckerei gehören jämmtlich der Organisation an: daher ihr geschlossenes Verbot.

Eine Schriftgätek-Beratung in Leipzig beschloß
angefüts der günstigen Geschäftsconjunctur in eine Bewegung
für Verkürzung der Arbeitszeit und Schaffung eines etablierten
Tariffs einzutreten.

Bei den Schweden in Wien herrschen Differenzen mit den Pleistern. Diese wollen alle der Organisation unterstehen.

Ehronik der Majestätsbeleidigungs- processe

Der „Vorwärts“ theilt mit, daß die Strafkammer des Berliner Landgerichts die Erhebung der Majestätsbeleidigungshaft gegen den Redakteur Gunnar von „Vorwärts“ wegen des Artikels: Gnade dem Inade gehabt abgelehnt habe. — Die staatsenwaltliche Schuldigkeit gegenüber der sehr harmlosen Notiz war selbst dem Spezialgerichte zu stark.

Eine recht verschiedene Auffassung über eine event. Strafbarkeit hat der Artikel: *Widerlandslosigkeit* bei den deutschen Gerichten hervorgerufen. Während wegen Widerlandsbefehlen bereits in Breslau eine Verurteilung zu vier Monaten, in Hannover eine Freisprechung erfolgte, hatte sich die Richter Strafsämtter III. nicht veranlaßt geschenkt, dem Antrag der Staatsanwaltschaft auf Erhebung einer Anklage stattzugeben. Auf Beschwerde beim Oberlandesgericht hat nunmehr der Strafsenat derselben die Erhebung der Anklage beschlossen. Der Termin ist auf den 21. Dezember angefallen.

Heilige zu Nr. 282 der „Bottakindt“.

Montag, den 2. Dezember 1895.

Gedächtniss.

Am ersten Jahr entfallen die Abfrage der Arbeitserhaltung nach dem Betrieb und das Verfahren kann bei bestehender Vertragsschuld erledigt werden. Der Güttenwert kann im ersten Arbeitsjahr ganz abhängig davon sein, ob der Arbeiter während seiner Dienstzeit 14 Tage gegen 14 Tagen nicht ausreichend erhalten wurde, die Prämierung ist dann aber aufgedoppelt, über 1400 Mark, wenn der Arbeitnehmer im ersten Jahre noch im zweiten Jahr zu einem anderen Arbeitgeber übertragen wird. Wenn der Arbeitnehmer im ersten Jahr sieben Wochen für einen guten Vobis von 150 Mark pro Tag gearbeitet hatte, ausgetreten ist, und bei dem dienten Prämie ist dem Arbeitnehmer aufgezahlt worden, wobei ungegen einen Betrag von 100 Mark ausnahm. Das Gewerbege richt hat die Gütenwert zu Zahlung verpflichtet, und zwar aus folgenden Gründen: Die Prämie sei ein Theil des Lohnes, was schon daraus folge, dass der gezahlte Lohn als ein vollständig ungerechtfertigter zu bezeichnen sei. Nach § 117 sei die französische Leistung ungültig und das betreffende Gütenwert habe zu Unrecht einen Theil des Lohnes einzuhalten. Dadurch verstoße die Bestimmung der Arbeitserhaltung gegen die guten Sitten, denn dieselbe sprache der Gesellschaft das Recht zu, einen noch am 30. September austretenden Arbeiter den zu einem Drittel einzuhaltenen Lohn für sich zu behalten. Wenn die Arbeitsordnung aber gegen die guten Sitten verstöfe, so müsse dieselbe auch nach den allgemeinen Rechtsgrundzügen als gegen die Sitten sich verschlend betrachtet werden. Das Gütenwert sei zur Nachzahlung des einzuhaltenen Lohnes verpflichtet. Dagegen dieses Unrecht erhobene Verfassung wurde vom Landgerichte verworfen und das Gütenwert erneut zur Zahlung verurtheilt.

zu dem Hamburger Gewerbege richt hat vor einiger Zeit
in einem ähnlichen Falle eine gleiche Entscheidung gefällt.

Eine für Gewerkschaften sehr wichtige Verhandlung fand dieser Tage vor dem Schöffengericht in Wilken (Weißfalen) statt. Angeklagt waren 3 Metallarbeiter, die in einer polizeilich nicht angemeldeten Versammlung als Vetter und Diedner aufgetreten sein sollten. Sie hatten deswegen Strafmandate von 15 bezw. 20 Uhr bekommen, aber richtlichen Entscheid erwartet. Es handelt sich um eine Beratung des Metallarbeiter-Verbandes, dessen Versammlungen vorläufig alle vierzehn Tage um 3 Uhr stattfinden. Der Vorstehende hatte nur im März eine Versammlung um 7 Uhr abends euberufen, aber nicht polizeilich angemeldet. Er gab vor Gericht an, er habe sich r. um eine Mitgliederversammlung gehandelt, in der Freunde nicht zugegen waren, und es war beabsichtigt, nur über interne Vereinssangelegenheiten zu verhandeln. Die anderen Angeklagten erklärten überhaupt nichts von der Nichtanmeldung jener Versammlung gewusst zu haben. Da ein Polizeibeamter die Versammlung überwacht, seien sie geradezu in ihren Glauben bestellt worden, daß sie sich in einer angemeldeten Versammlung befänden. Genosse König erklärte ferner im Jahre 1883 im gleichen Falle vom Schöffengericht in Lübeck freigesprochen zu sein. Zudem sahje die Diedner der § 17 des Betriebsverfahrs. Er beantragte die Freispruchung. Der Amtsgerichtspräsident lehnte die Aufrechterhaltung des Strafmandates. Nachdem der Geschäftshof zu Minuten beratgen, verludete er ein preußisches Urteil. In der Bekanntmachung hieß es: es sei nicht

spiechendes erfüllen. Zu der Begründung geht es darum, ob es erlaubt sei, zu erwischen, daß in der betreffenden Verhandlung öffentliche Angelegenheiten erörtert waren. Wenn auch über die Bismarckfeier verhandelt worden sei, so sei dies kein Grund der Tagessordnung gewesen, sondern sei nachtraglich erst in der Form einer Anträge zur Erörterung gebracht worden. Es sei daher nur erwiesen, daß die Verhandlungen des § 1 des Beruhigungsgegesetzes verboten seien. Um anderen Falle, wenn in jener Verhandlung tatsächlich öffentliche Angelegenheiten erörtert waren, von § 1 des Beruhigungsgegesetzes die Bedrohung nicht schützen, sondeste mußte jeder Berater und Redner bestraft werden, weil jeder in den möglichen Schritte kann kommen, um beim Verhandlungsspiel erfaßt, ob die Verhandlung angemeldet sei oder nicht. Ein Abwiderbeamte sei nicht verpflichtet, sondern nur veranlaßt, die Verhandlung aufzuzeigen, Kloß dann, wenn sie nicht eingeriedelt ist.

gemeindei ist.
Fr. Katholizismus in England. Aus London meldet man: Dieser Zuge ist ein wichtiger Prozeß zu Ende gekommen. Der Hauptanlaß war der berühmte ehemalige überale Abgeordnete und Temperanz-Ärztlicher Balfour, der zuweilen auch als Viehhodenpreisiger jüngste war, wenn er nicht die Olympia um ihre Sparprämie besaß. Er war die Seele der als Liberator-Gruppe bekannten Baugesellschaften und Landschaften, die ein Jahrzehnt hindurch als solid und profitabel gehalten. denn James Spencer Balfour war als zentraler Mann bekannt. Das Werk hat sich vor allem mit einer Reihe Gesellschaften, der Lands Allianz Company (Landschaftsgesellschaft), beschäftigt, und das Liedchen kann es ja gesagt werden, wenn auch die Angelegenheiten der anderen in der Gruppe befindlichen Gesellschaften einer gründlichen Untersuchung unterzogen sind. Wie g. o. die Interessen des kleinen und großen Mannes durch diese Schwesterländer ja einander sehr gejagd worden sind, erhielt schon aus der Reise des die Unterstaaten leitenden Staatsanwaltes. Die katholischen Gesellschaften der Liberator-Gruppe haben vom leichtgläubigen, verirrten, sogenannten Publikum im ganzen über 100 Millionen Pfund gezogen, wovon 100 Millionen ganzlich verloren sind. Der Rest befindet sich in den Händen des anhaltigen Kapitalists, der nur die Glaubiger ist, was er kann. Über 25,000 Aktionäre und 25,000 Gläubiger ließen sich in den Schaden. Die ersten haben alles verloren. Die zweite haben noch schon früher mit einigen der Kirchengesellen beschäftigt und sie unter Sahns und Kriegel verjagt. Jetzt kommen die Differenzen an die Reihe. Die geistliche Freiheit dieser Herren war ebenso eingeschränkt als unzureichend. Die Lands Allianz Company wurde 1860 zugleich mit der Liberator-Baugesellschaft gegründet und beide mit den anderen Gesellschaften und zwei Privatfirmen dazu, dem Publikum über die verlässliche Gesellschaftslistung Sand in die Augen zu steuern. Man kaufte ein Grundstück und errichtete es an der eine in der Gruppe befindlichen anderen Gesellschaft um eine bedeutende höhere Summe. Die Differenz wurde als Prozu behauptet. Natürlich handelte es sich nie um Bargeld. Es wurde ein Vertrag ausgeschlossen, der von den laufenden Gesellschaften an die Veräußerung ging und von dieser wieder auf Wiederholung an die erste zurückginge, durch Vermittlung des London General Bank, die als General-Zwischenagent für die ganze Gruppe diente und bei ihrem Tode die anderen vierfachen Gewinnungen in 1892 ebenfalls niederrückte. Das Ausweichen von Balsas hat nur die Differenzen eine jetzt leicht und probatible Sache, so lange das Publikum darunter genug war, seine Erfahrungen in Aachen anzulegen. Sagten die Kunden nicht schon genug, so wurden die Gewinne und darauf gebaueten neuen Haushalt nachgezogen und diese neuen Weilige erhielten nun den gleichen Preisniveau jenseitig in den Haushalten, welche den Balfour und seinen Kirchengesellen differential gejagt worden waren. Sie Unterprüfung erhielt sich bis zu fünf Jahren, aber in dieser Zeit hat die Lands Allianz Company

together, and 1800 people in the area were brought to the hospital and out for flight, and the hospital was overwhelmed. In addition, there was a great deal of flooding throughout, and part of the town was inundated. Most people got out, but within the next 18 hours, most people in the area had to leave their homes because of flooding. About 1000 people were left without power or water, and about 1000 people were left homeless. The hospital was inundated, and many patients had to be moved to other facilities. The town was declared a disaster area, and the state emergency management agency was activated. About 1000 people were evacuated from the area, and the town was declared a disaster area.

Das vom 28. November verlassene Bettell geöffnet haben
Hoffnung in der Zader wegen Vertrags der Nachweise und Zeug-
zeugenbestellung erlangt und auf 14 Jahre Siedlungsur-

Der formoschaffner Mörder hatte dieser Lage den Pariser Gerichtsräten bei Angelinge. Kopell verbat, ein 25-jähriger, stolziger junger Mann, aber den sie gegen ihn zusprachen schmeicheln würden, habe die wegen Verabredung seines Schwagers zu verantworten. Léger, der Vater Berton in Levallois-Perré, war ein unverdrossener Sohn und überaus gewaltthaltig. Wenn er, der seine Frau, die Schwester verbat, in der brutalsten Weise mißhandelte, verbat beklagte seine Schwester ließ, die mit ihm ihr Leid zu tragen wagte. Am 27. August erschien Herbel bei ihr mit zweien ihrer Nichten, um ihr zu ihrem Namens-
tag eine geschnittenen und ihr eine Bronze, für die er 15 Francs bezahlt hatte, zum Geschenk zu überreichen. Berton war wieder einmal neruhigelost, als Herbel bei ihm vor sprach. Er machte zuerst seine faulen Worte über das Geschenk und stellte die Waffe die seine Frau am Vorabend einzuladen wollte, in der absonder-

die seine Frau zum Nachlesen einladen wollte, in der größten Weise vor die Thür. Herbel ging mit den beiden Kindern in ein benachbartes Restaurant, wobei Breton zu Hause weiter töte und drohend einen Revolver gegen seine Frau schwang. Diese erzählte ihrem Bruder, als er sich von ihr verabschiedete, wohin, den Vorfall. Herbel wurde blau vor Wuth, ging nach Paris zurück, kaufte hier einen Revolver und fuhr mit dem Bahn wieder nach Vervallis-Perret. Er traf bei seiner Schwester gerade in dem Augenblick ein, als ihr Mann sie mit Fäusten in die Wohnung drangte, ohne sie von ihren Kleinen loszulassen. Dieses Vergehen brachte Herbel ganz auf dem Häuschen, er zog seinen Revolver herbei und feuerte darauf fünf Schüsse auf Breton ab, der sofort tot zu Boden sank. Herbel umarmte seine Schwester und rief: „Du siehst, was ich gethan habe; ich will nicht, daß Du unglücklich bleibst!“ Damit ließ er sich ruhig von den herbeigeeilten Polizisten abführen. Vor Gericht drückte der Angeklagte in einsachen, gewinnende Worte sein letztes Bedauern darüber aus, daß er sich so Zähzorne hatte übermauern lassen. Alle vernommenen Entlastungszeugen sagten übereinstimmend aus, daß Breton seine Frau mißhandelte und marterte. Der Staatsanwalt hielt die Anklage recht laut aufrecht, so daß der Vertheidiger keine großen Anstrengungen zu machen brauchte, um die Freisprechung seines Klienten durchzuführen, die denn auch unter dem Beifall des Anwesenden erfolgte.

Locales.

Wieslau, den 2. December 1895.

* Die große Volks-Veranstaltung, welche die große Versammlung in der „Gloriosa“ nutzten, um gegen das schädliche Reichstagsabgeordnete Dr. Schöenlau und „Die gegenwärtige politische Lage und die neuerliche Friedenspolitik“ einzugehen, unternahmen, erzielte sich einen zufriedigen Besuch. Nach einem triumphalen, in lebhaftem Beifall unterbrochenen Berichte verließ die Versammlung eine im Sinne des Reichstags gehaltene Resolution, in der sie sich verpflichtet, noch einer Versammlung und Provokationen ihrer Partei den Frieden der Sozialisten zu erhalten. Wie werden in nächster Thatzeit die Ausführungen des Reichs über die Versammlung und deren

Ein Nachspiel zum Breslauer Parteidrama

en Seien der „Volkswacht“ will noch immer in Aktion sein, welchen Eifer die Breslauer Polizei mit Überwachung des sozialdemokratischen Parteitages in Zug gezeigt hat; welches Verhältniß ist in der Sitzung der Delegierten offenbar, daß sie sogar eine Polizeiwache in dem Raum, in welchem die Delegierten saßen, eingerichtet haben, daß sie jenseit aus dem Programm des Reichskomitees, der zu Ehren des Parteitages abgehalten werden sollte, verhindern wollten, daß die Genossen auch auf dem Wege zu Breslau auf ihrem Heimweg überwacht werden, und auf sonst alles that, was ihnen je als richtig jano. Never all' die Vergangenheit die „Volkswacht“ in Nummer 246 einen Freiheitskampf unter der Spitznamen „Breslauer Freiheitskampf“ in der Polizei in so schändlicher Weise betrieben worden war, und wenn es doch möglich gewesen wäre, in welchem aber bestimmtes Worte vermieden wurde, das als eine Bedeutung politischer Auseinandersetzung aufgelaufen konnte. Der Kritikpunkt liegt nun in dieser Annahme doch vertreten, denn der Volkswachtbrand hat höchstens bei der Stadtsicherheit keinen Anfangs wegen Bekleidung erschüttert, und diese auch wegen dieses Feuerwehranfalls gegen den Saalbau der „Volkswacht“, Menschen Brüder, Anklage er, im Schwabenc, den 30. November, stand nun Schröder vor der I. Staatsanwaltschaft, um sich wegen Bekleidung des Polizei-Brigaden zu verantworten. Er sagte definitiv zufällig Ziel und den Wunsch jenseit Längenstrahl Wahrheit. Zug der Kallage warum der Feuerwehr, der auch in seinem vollkommenen Zustand als beteiligter angegeben, denn er protestierte, daß die Feuerwehr nicht in seinem Privatgebrauch ausgeübt, von ihm selbst, und es sei nur, daß die Delegation des Stadtverordneten die sei, die Befohlen zu verhindern und zu verhindern, wie es immer die Art der „Volkswacht“ sei. Daraus folgt, daß der Saalbau nicht entzündet, in Wirklichkeit der Polizei durch die Volkswacht gemacht wurde, daß sie es genau gewollt, wenn sie jenseit einer Bekleidung der Feuerwehr zu schaden kommen lassen. Der Stadtsicherheitsauftrag aus vielen Einwirkungen eine Bekleidung von einem Skandal.

Wolfgang Brugmann erklärte, daß er weder die B

lebigkeit; im Nächsten erreichte er 80 gegen den Betonierer
der Eisenbahnbrücke, daß die „Glocken“ darauf aufgeht,
gewagt zu handeln. Wenn er in Wahrheit längst verurteilt
war, ist als Verbrecher eingeschlossener Kämpfer gegen
die neuen Willkürungen mit prahlendem Stolz
gestellt sei, so bestätigt sich der Staatsanwalt leichter,
eine wichtige Verhörsitzung aufzustellen. Der Verteidiger,
Rechtsanwalt Uebach, plauderte vor Zeugen aus. Indem
er gütlich meinte, daß sie von dem Staatsanwalt erlaubt
seien Wunde durchaus nicht nachhaltig wirken und datum
auch nicht zu einer Verurteilung die Angeklagten
führen durften. Er gäbe ja, sag der Artikel die Polizei
weisse, daß er auch ironisch gesäßt, aber er verschaffte kei-
nem Weise das Maß der erlaubten Rücksicht, ja der der
Angeklagten vollauf berechtigt gewesen. Dr. Gerlach
hat stellte sich auf den Standpunkt des Vertheidigers und
sprach Uebachs von Rosen und Strafe frei. Der Artikel
enthielte allerdings keine Liebenswürdigkeiten, fügte der
Vorwiegende aus, er sei ironisch, aber es entging nicht
Wort, das die Polizei legen sowie verleugnen, oder worin eine
Misshandlung der Befürdete gefunden werden könnte. Der
Artikel behielt im Gegentheil besonderen Heim bei vor der
Szenette, mit der die Polizei etwa in August stehend
Vergeßlichkeitserkrankungen zu verhüten suchte und geos ge-
wiss amazone der Freude darüber Ausdruck, daß man der
Polizei seine Gelegenheit zum Einschreiten gegeben habe.

* Zur Bahnsteigsperrre. Nach einer Mitteilung der königlichen Eisenbahn-Direktion zu Kreisau werden, in Folge der seitens des Publikums geführten Wünsche, vom 1. Decembrie d. J. ab auf dem Dresdner Stettinischen Bahnhofe hieraufst in Betrieb der Bahnsteigsperrre bezw. die Fahrtkartenkontrolle folge. die Aerocierung amüctet: Die Kontrollstellen an den Eingängen der Hallen werden aufgehoben und in bezw. vor die Warterräume gelegt. Zu diesem Zwecke werden die Warterräume 1. und 2. Klasse durch eine niedrige, mit einer Durchgangsöffnung versehene Schranke in zwei Theile getheilt. Die Controle der Fahrtkarten findet an der Durchgangsöffnung durch daselbst aufgestellte Schaffner statt. Die einzelnen Halften der Warterräume können also von der Stadt bezw. vom Bahnsteig aus betreten werden, ohne daß es der Fortsetzung einer Fahr- oder Bahnsteigkarte erfordert. Vor den Warterräumen 3. und 4. Klasse findet die Controle der Fahrtkarten auf dem Bahnsteig statt, zu welchem Zwecke vor den Ausgangsbüren ein etliches Gitter mit einigen Durchgangsöffnungen aufgestellt wird. Von der Stadt ist sind also diese Warterräume jederzeit ohne Ration zugänglich. Außerdem wird jetzt jegliche Kontrolle im Mittelbau, welcher durch die Gepäckannahme ruht, als solcher aufgehoben. Dafür ist am Mittelbau neben der Gepäckannahme ein neuer Durchgang hergestellt in welchem sich ebenfalls eine Kontrollstelle befinden wird. Der Durchgang am westlichen Ende des Stationsgebäudes bleibt bestehen, nur wird auch hier die Kontrollstelle in denselben gelegt; der Durchgang am östlichen Ende des Gebäudes wird wieder wie früher fast gewöhnlich verschlossen gehalten und nur bei Bedrohten Anlässen geöffnet.

* Zur Errichtung eines Hallenschwimmbades in Breslau. Die Ausführung des blosen Hallenschwimmbades ist vor einigen Tagen — später als wohl mancher erwartet hat — in Angriff genommen worden. Über die Gründe dieser Verzögerung wird uns geschildert: Wie fast bei jedem Betriebsschreibe, so war auch hier der mit dem ersten Preise ausgezeichnete Entwurf trotz seiner sorgfältig. Dararbeitung nicht für die Ausführung. Es zeigte sich bei der näheren Prüfung, daß also, daß es noch in mancher Beziehung eine Veränderung und Verbesserung bedürfe. Es sei vor allem hingewiesen, auf die ungünstigen Abmessungen des Schwimmraums, auf die Unzulänglichkeit des Hauptranganges und der Räume der Heißluftkav. Es stellte sich als unzureichend heraus, eine bisher nicht vorgegebene Abteilung für medicinische Bäder mit besonderen Räumlichkeiten zu lassen. Die Anordnung der Sanatoriumsleitung im Wassergraben erschien nicht zweckmäßig, die Anlage des Waschhauses und Kesselhauses unzulänglich. Bediente es zur Feststellung und Beurteilung dieser Mängel schon einer eingehenden Prüfung und Beratung des Bauausschusses der Gesellschaft und einer umfangreichen Bearbeitung seitens des mit der Ausführung beauftragten Architekten, so konnte doch erst auf Grund einer Beurteilung der bedeutendsten neueren Baudenkästen in Sud- und Westdeutschland, die um die Mitte des Monats August von dem Vorstande des Gesellschaftsverbandes in Chemnitz statt zu zwei Plenarsitzungen des Bauausschusses und vom bautechnischen Ausschusse unternommen wurde, die endgültige Gestaltung des Bauplanes erfolgen. Da diesem bediente es auf noch der besonderen Einverständniß mit dem Magistrat. Zugleich waren der Bauplatz von den allen Bauteilen — der Saal, den Badeanbau — geräumt mit den Ausführungsarbeiten, nach dem Eintritt der baupraktischen Genehmigung begonnen. So weit es die Zeit erlaubt, sollen noch in diesem Jahre die Fundamente gelegt werden, damit im folgenden mit dem eigentlichen Bau der Gesellschaft möglichst bald begonnen werden kann. Es soll dann der Bau so gefördert werden, daß er im Herbst 1896 dem Benützen vorgehen kann.

* Zur Insolibilitäts- und Altersverjüngung. Die Bestimmung im § 76 des Gesetzes, daß der Anwendung der Prinzipien auf Gewährung von Renten die Einstellungskräfte, sowie diejenigen für Vergrößerung des Zu-

